ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

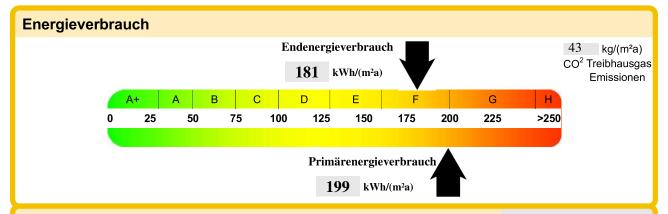
gemäß den §§79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom

8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer RP-2022-004238774

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

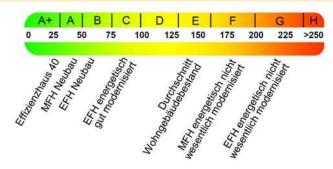
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

181 kWh/(m²a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	aum bis	Energieträger ²	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
01.2019	12.2019	Erdgas H	1.1,	68578	12344.04	56233.96	1.2
1.2020	12.2020	Erdgas H	1.1,	65985	11877.3	54107.7	1.27
1.2021	12.2021	Erdgas H	1.1,	70910	12763.8	58146.2	1.24





Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauches ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus